

Positionspapier

Recht auf digitale Bildung

12. November 2021

Seite 1

Alle Menschen in Deutschland sollen künftig ein einklagbares „Recht auf digitale Bildung“ besitzen. Sie sollen damit unabhängig von ihrem Wohnort, ihren finanziellen Möglichkeiten, ihrem Alter und ihren kognitiven Fähigkeiten und Potentialen staatlich finanzierte oder co-finanzierte Bildungs- und Schulungsangebote immer auch auf digitalem Weg und ortsunabhängig wahrnehmen können – ohne dabei Abstriche bei der Qualität der pädagogisch-didaktischen Betreuung oder den vermittelten Inhalten und Kompetenzen machen zu müssen. Für die Umsetzung dieses Rechts sollten klare Ziele und Bewertungskriterien definiert werden, deren Erreichung und Einhaltung transparent überprüfbar sein muss.

Seit Beginn der Corona-bedingten Einschränkungen hat sich Deutschland von einem chancengleichen Zugang zu schulischen Bildungsangeboten und dem Ziel der verpflichtenden Vermittlung curricularer Inhalte verabschiedet. Einigen Schulen gelingt der Umstieg von Präsenz- auf Distanzunterricht problemlos, anderen Schulen gelingt er in keiner Weise, teils kommt der Unterricht ganz zum Erliegen. Ob Schulen ihre Schülerinnen und Schüler auch unter stark erschwerten Bedingungen noch erreichen, die Klassenverbände intakt halten können und die vorgesehenen Inhalte vermitteln, hängt weitgehend von einzelnen Lehrkräften und der digitalen Aufstellung der Schulen, ihrer Leitung und Trägerschaft ab. Hier zeigt sich auch, wie wichtig der Aufbau digitaler Kompetenzen als zentrales Rüstzeug für Teilhabe an der Gesellschaft und am Arbeitsmarkt der Zukunft ist.

Es darf nicht länger dem zufälligen Umstand einer gut vorbereiteten und gut geführten Schule und einschlägig kompetenter und motivierter Lehrerinnen und Lehrer überlassen bleiben, ob Deutschlands acht Millionen Schülerinnen und Schüler die nötigen Fortschritte in der Weiterentwicklung ihres Wissens, ihrer Fähigkeiten, Kompetenzen und Persönlichkeit machen oder nicht. Dies gilt besonders während der Corona-Pandemie, es gilt aber ebenso darüber hinaus. Der integrative Ansatz deutscher Schulen darf sich nicht nur auf die Integration körperlich, geistig oder sozial benachteiligter Schülerinnen und Schüler in den Unterricht vor Ort beziehen. Integration bedeutet ebenso, dass junge Menschen auch dann in das Klassengeschehen einbezogen werden, wenn Sie aufgrund persönlicher Einschränkungen die Unterrichtsräume nicht aufsuchen können. Die operative Umsetzung eines Rechts auf digitale Bildung öffnet nicht zuletzt auch

Bitkom e.V.

Daniel Breiting
Referent Bildungspolitik &
Public Affairs

T +49 30 27576-165
d.breitinger@bitkom.org

Elisabeth Allmendinger
Referentin Bildungspolitik &
Public Affairs

T +49 30 27576-127
e.allmendinger@bitkom.org

Albrechtstraße 10
10117 Berlin

Präsident
Achim Berg

Hauptgeschäftsführer
Dr. Bernhard Rohleder

Positionspapier Recht auf digitale Bildung

Seite 2|4

Möglichkeiten, körperlich gehandicapte Lehrkräfte im Schulbetrieb einzusetzen und fördert so das Grundrecht auf freie Berufswahl.

Mit der Unterzeichnung der UN-Menschenrechtserklärung und der europäischen Grundrechtecharta hat sich Deutschland dazu verpflichtet seinen Bürgerinnen und Bürgern unentgeltlich ein Recht auf grundlegende Bildung sowie einen Zugang zu Berufs- und Weiterbildung zu garantieren. Im digitalen Zeitalter heißt dieses Recht mehr als eine Schulpflicht auf Länderebene und die Beschränkung auf Präsenzangebote. Es muss an die Bedingungen des digitalen Lernens und Lehrens angepasst und damit auf den Stand der Zeit gebracht werden. Ein Recht auf digitale Bildung sichert den Zugang zu Wissen und zur aktiven Gestaltung unserer Gesellschaft – unabhängig von sozialer Herkunft oder körperlichen Einschränkungen.

Bereits 2006 konstatierte ein UN-Bericht zum Recht auf Bildung in Deutschland, dass die in den Landesverfassungen festgeschriebene Schulpflicht außerschulische Lernformen und Homeschooling einschränkt.¹ Die Corona-bedingten Schulschließungen haben verdeutlicht, dass eine auf die Anwesenheit im Schulgebäude reduzierte Schulpflicht nicht ausreicht, um das Recht auf Bildung konsequent durchzusetzen. Wir brauchen also ein Recht auf digitale Bildung, damit schulischer Unterricht unabhängig von physischer Anwesenheit möglich ist und deutschlandweit auf hohem Niveau realisiert wird. Dieses Recht müssen Bund und Länder gemeinsam mithilfe regulatorischer Anpassungen umsetzen.

Hierbei geht es nicht nur um die schulische Bildung. Ein Recht auf digitale Bildung sollte über die Schulpflicht hinausreichen und auch im Kontext von außerschulischen Lernorten, weiterführenden Bildungsinstitutionen und Fort- und Weiterbildungseinrichtungen greifen. Lebenslanges Lernen erfordert ein vielfältiges Bildungsangebot, zu dem etwa Volkshochschulen ebenso wie Hochschulen gehören. Durch ein Recht auf digitale Bildung und die entsprechenden Angebote können Bildungsinstitutionen entlang der gesamten Bildungskette für jede Bürgerin und jeden Bürger zugänglich gemacht werden, Partizipation gewährleisten und Chancen eröffnen.

Art. 7 Abs. 1 im Grundgesetz setzt den staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag fest. Zwar sind die Länder für die Gestaltung des Bildungssystems zuständig, die Implementierung und Aufsicht der Schulpflicht und des Rechts auf Bildung im digitalen Raum sollten aber von allen staatlichen Organen und somit auch vom Bund sichergestellt sein.

Um ein Recht auf digitale Bildung bundesweit durchzusetzen, schlagen wir daher eine Vereinbarung zwischen Bund und Ländern vor, die folgende Punkte enthält:

¹ Report of the Special Rapporteur on the right to education, Vernor Muñoz, Addendum, MISSION TO GERMANY, 9.03.2007 <https://digitallibrary.un.org/record/595224?ln=en>

Positionspapier Recht auf digitale Bildung

Seite 3|4

Bund & Länder

- Bund und Länder müssen sich gemeinsam darauf verständigen, ein **Recht auf digitale Bildung zu garantieren**.
- Eine konkrete Umsetzung dieses Rechts durch die Bündelung und Bereitstellung qualitativ hochwertiger, datensicherer digitaler Bildungsangebote im Rahmen einer **Nationalen Bildungsplattform**.

Ferner sollten in diesem Rahmen verschiedene Maßnahmen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene vereinbart werden:

Bund

- Es müssen einheitliche **Qualitätsstandards** festgelegt werden, auf deren Grundlage die Einhaltung eines Rechts auf digitale Bildung geprüft werden kann – inklusive eines Eingriffsrechts des Bundes dort, wo das Recht auf digitale Bildung durch ein Bundesland nicht gewährleistet wird.²
- Art. 91b Abs. 2 im **Grundgesetz** muss dementsprechend angepasst werden. Hier sollte „Digitalisierung des Bildungswesens“ als weiterer Anlass zum Zusammenwirken von Bund und Ländern angeführt werden.
- Die notwendige IT-Ausstattung von Schulen sowie bedürftiger Schülerinnen und Schüler und die damit verbundene Wartung sollte über die dauerhafte **Institution eines fortgesetzten Digitalpakts** sichergestellt werden. Außerdem sollten Eltern die Möglichkeit erhalten, die für den Distanzunterricht ihrer Kinder notwendige technische Ausstattung als Sonderausgaben steuerlich anerkennen zu lassen.
- Die Entwicklung eines **Online-Weiterbildungsmonitors** muss Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, aber auch Menschen, die einen Job suchen, eine niedrigschwellige Identifizierung von Weiterbildungsbedarfen ermöglichen.
- Angebote von leicht zugänglichen und kostenfreien **Massive Open Online Courses (MOOC)** und Weiterbildungsangeboten, etwa an Hochschulen, sollten finanziell gefördert werden. Diese Angebote sollten inklusiv und barrierefrei gestaltet sein und beispielsweise über Untertitel verfügen.

Länder

- Die Schulpflicht in den **Landesverfassungen** muss nicht nur für den Besuch einer Schule, sondern auch für die Teilnahme an digitalem Unterricht gelten. Alle Verfassungen müssen dies in einheitlicher Form beinhalten.
- Für eine konsequente Umsetzung dieser digitalen Schulpflicht müssen die **Schulgesetze** eine einheitliche Bestimmung zum Einsatz elektronischer Lernportale und pädagogischer Netzwerke beinhalten. Hier kann §98b im Schulgesetz Hamburg als Vorbild dienen.

² Siehe hierzu auch Bitkom e.V. (2021): *Nachhaltig, souverän, resilient: Deutschlands digitale Dekade*. S. 7; abrufbar unter: https://www.bitkom.org/sites/default/files/2021-02/bitkom-wahlpapier_deutschlands-digitale-dekade.pdf

Positionspapier Recht auf digitale Bildung

Seite 4|4

- **Begrifflichkeiten in Gesetzestexten**, die den Bildungsauftrag mit einer Präsenzpflcht in Schulgebäuden gleichsetzen, müssen durch Formulierungen ersetzt werden, die orts- und zeitunabhängiges Lernen ermöglichen. Z.B. Ersetzung von „Besuch der Schule“ durch „Teilnahme am Unterricht“.

Schulträger & Kommunen

- Jeder Bürgerin und jedem Bürger sollte jährlich ein **Bildungsgutschein** durch die Kommune zur Verfügung gestellt werden, um ein möglichst digitales Angebot zur Stärkung digitaler Kompetenzen einer Volkshochschule oder eines anderen geprüften Anbieters wahrnehmen zu können - sofern dieses Angebot analog zur Anerkennung von Kursen für Bildungsurlaube zugelassen ist. Finanziert werden sollen diese Gutscheine durch den Bund in Absprache mit den Ländern.
- Digitale Bildung sollte bei Schulträgern und Kommunen größeren Stellenwert erhalten – sowohl was den Einsatz digitaler Medien als auch den Aufbau digitaler Kompetenzen betrifft. Entsprechend bedarf es hier einer **strukturellen Stärkung der Schuletats**, etwa für IT-Administration oder Lehrkräftefortbildung, durch die Schulträger, aber auch durch die Länder.

Bitkom vertritt mehr als 2.700 Unternehmen der digitalen Wirtschaft, davon gut 2.000 Direktmitglieder. Sie erzielen allein mit IT- und Telekommunikationsleistungen jährlich Umsätze von 190 Milliarden Euro, darunter Exporte in Höhe von 50 Milliarden Euro. Die Bitkom-Mitglieder beschäftigen in Deutschland mehr als 2 Millionen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zu den Mitgliedern zählen mehr als 1.000 Mittelständler, über 500 Startups und nahezu alle Global Player. Sie bieten Software, IT-Services, Telekommunikations- oder Internetdienste an, stellen Geräte und Bauteile her, sind im Bereich der digitalen Medien tätig oder in anderer Weise Teil der digitalen Wirtschaft. 80 Prozent der Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, jeweils 8 Prozent kommen aus Europa und den USA, 4 Prozent aus anderen Regionen. Bitkom fördert und treibt die digitale Transformation der deutschen Wirtschaft und setzt sich für eine breite gesellschaftliche Teilhabe an den digitalen Entwicklungen ein. Ziel ist es, Deutschland zu einem weltweit führenden Digitalstandort zu machen.